



Kreisstadt Hofheim am Taunus

Ortsbeirat Hofheim-Diedenbergen

Vorlagennummer: DBN2026/011
Vorlageart: Anfrage des Ortsbeirats
Partei / Wählergruppe: CDU

08.06.2026

Information zur abgesagten Sondersitzung der Ortsbeiräte Diedenbergen und Wallau am 27.05.2026

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Ortsbeirat Hofheim-Diedenbergen	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Begründung:

Die Ortsbeiräte Diedenbergen und Wallau hatten in Zusammenhang mit der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wallau Ost III“ die Erstellung eines vom Investor unabhängigen Verkehrsgutachtens beantragt. Das Gutachten sollte die zu erwartenden Auswirkungen der Ausweisung des Gewerbegebietes auf die Verkehrssituation unter Einbeziehung beider Autobahnanschlüsse, des Aldi Projektes, der Wallauer Spange sowie aller weiteren Wallau betreffenden Projekte sowie unter Einbeziehung der mit der Ausweisung des Gewerbegebietes „In der Lach“ zu erwartenden Verkehrsbelastung untersuchen.

Das Gutachten sollte in einer gemeinsamen Sondersitzung der Ortsbeiräte Diedenbergen und Wallau am 27.05.2026 vorgestellt werden. Die Sitzung konnte nicht stattfinden, da beide Ortsvorsteher ihre Zustimmung zu der Einladung mit dem Hinweis auf die zu kurzfristige Information des Ortsbeirats Wallau verweigert hatten.

Anfrage:

Wir fragen den Magistrat:

- wann wurde der Termin für die Sondersitzung, die am 27.05.2026 hätte stattfinden sollen, mit dem Vorhabenträger vereinbart?
- warum wurden die Ortsbeiräte bzw. die Ortsvorsteher nicht in die Terminabsprache mit dem Vorhabenträger einbezogen, der sich beim direkten Kontakt mit den Ortsvorstehern als terminlich sehr flexibel und entgegenkommend gezeigt hat?
- wann wurde der Ortsbeirat Wallau vom Magistrat schriftlich über den Termin der geplanten Sondersitzung informiert?
- Der Presse (Höchster Kreisblatt, 29. Mai) war zu entnehmen, dass der Erste Stadtrat angibt, den Termin der Sondersitzung bei der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirats Wallau am 16. April mündlich angekündigt zu haben. Bei der Sitzung des Ortsbeirats Wallau am 21. Mai 2026 haben fraktionsübergreifend alle Mitglieder des Ortsbeirats Wallau erklärt, dass es keine derartige Ankündigung gegeben habe, die auch nicht im Protokoll vermerkt ist. Wie erklärt sich der Magistrat den Umstand, dass kein Mitglied des Ortsbeirats die Ankündigung des Ersten Stadtrats wahrgenommen hat?
- in dem o.g. Pressebericht verweist der Erste Stadtrat darauf, dass der Wallauer Ortsvorsteher Kenntnis von dem Termin der geplanten Sondersitzung gehabt hatte, da er am 13. Mai bei einer Mail des Ortsvorstehers von Diedenbergen auf dem „cc“-Verteiler war. Ist der Magistrat der Auffassung, dass diese Form der Information ausreichend ist, wenn es darum geht, gewählte Mandatsträger über eine Sondersitzung für ein parlamentarisches Gremium zu informieren, bei der ein für die Bevölkerung wichtiges Thema behandelt werden soll?
- in dem o.g. Pressebericht verweist der Erste Stadt darauf, dass der Termin der geplanten Sondersitzung am 12. Mai im Ratsinformationssystem Allris eingestellt wurde. Ist der Magistrat der Auffassung, dass diese Form der Information ausreichend ist, wenn es darum geht, gewählte

Mandatsträger über eine Sondersitzung für ein parlamentarisches Gremium zu informieren, bei der ein für die Bevölkerung wichtiges Thema behandelt werden soll?

- Wenn ja, in welchen Abständen müssen die gewählten Mandatsträger der parlamentarischen Gremien der Stadt Hofheim das Ratsinformationssystem überprüfen, damit ihnen keine wichtigen Termine für Sondersitzungen entgehen?

- seit wann liegt dem Magistrat das Verkehrsgutachten vor?

- bis zum Tag der Einreichungsfrist für die Ortsbeiratssitzung am 18.06.2026 hat der Magistrat den Mitgliedern des Ortsbeirats Diedenbergen das Gutachten nicht zukommen lassen. Warum nicht?

- wie viele a) Sondersitzungen von Ortsbeiräten der Stadt Hofheim und b) gemeinsame Sondersitzungen von einem oder mehreren Ortsbeiräten der Stadt Hofheim hat es in der letzten Legislaturperiode gegeben?

- teilt der Magistrat die Auffassung, dass eine möglichst frühzeitige Information der Mandatsträger wesentlich dazu beitragen kann, dass die Mandatsträger an der Sondersitzung teilnehmen können, die anders als die regulären Ortsbeiratssitzungen nicht schon vor Monaten festgelegt wurden?

- teilt der Magistrat die Auffassung, dass es sich bei einem Thema, dass die Einberufung einer gemeinsamen Sondersitzung von zwei Ortsbeiräten rechtfertigt, um ein für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Stadtteile wichtiges Thema handeln muss?

- teilt der Magistrat die Auffassung, dass es im Sinne einer Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger sinnvoll ist, den Termin für eine derartige Sondersitzung möglichst frühzeitig öffentlich zu kommunizieren?



Michael Müller
CDU-Fraktion

Anlage/n

Keine